



GRUNDAUSSCHREIBUNG ZUM AUNER CUP 2021 RACECARD SERIE

Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen sind den genehmigten Datenblättern der Einzelveranstaltungen bzw. den Homepages der Veranstalter zu entnehmen.
(Änderungen vorbehalten)

#1 VERANSTALTER, VERANSTALTUNG

Das Organisationskomitee auner CUP, auner Motorradbekleidung und Zubehör Handels GmbH, Traiskirchner Straße 4, 2511 Pfaffstätten, E-Mail-Adresse: aunercup@auner.at (nachfolgend „Verarbeiter“) vertreten durch Hr. Gerhard Lauk, 8072 Fernitz-Mellach, Baumweg 10 schreibt den „auner CUP“ als RaceCard Serie unter dieser Grundausschreibung aus, zu dem die unten angeführten Veranstaltungen zählen. Diese Bewerbe werden gemäß den gültigen FIM/AMF-Bestimmungen, den Bestimmungen der vorliegenden Ausschreibung und den für die jeweiligen Veranstaltungen unter Artikel 1 zu erstellenden „Datenblätter“, die bei der AMF zur Genehmigung einzureichen sind, durchgeführt. Sollte es zu Änderungen in den AMF Regelungen kommen, werden diese automatisch ebenfalls für den auner CUP angewandt und ersetzen die vorangegangenen Regelungen.

auner CUP Termine 2021		65	85	125	MX2	OPEN	HOBBY
16.05.	MX Langenlois, NÖ	+	+	+	+	+	+
04.07.	MX Behamberg, NÖ	+	+	+	+	+	+
07.08.	MX Nursch, NÖ	+	+	+	+	+	+
28.08.	MX Seitenstetten, NÖ	+	+	+	+	+	+
05.09.	MX Oberdorf, Bgld.	+	+	+	+	+	+
02.10.	MX Hochneukirchen, NÖ	+	+	+	+	+	+

Im Bedarfsfall (z.B. Ausfall einer Veranstaltung auf Grund höherer Gewalt / Pandemiegesetze etc.) kann eine Ersatzveranstaltung festgesetzt werden.

#2 STRECKE

Die Strecken sind gemäß den gültigen AMF-Rennstreckenbestimmungen gekennzeichnet und abgesichert und müssen vom Fahrer unbedingt eingehalten werden. Ein Streckenplan liegt am jeweiligen Veranstaltungsort auf.

#3 WELCHE FAHRER SIND STARTBERECHTIGT

**Für alle Altersbeschränkungen in den jeweiligen auner CUP-Klassen gilt:
(Stichtag für das erforderliche Alter ist der Tag der ersten Veranstaltung an welcher der Fahrer teilnimmt.)**

Der auner CUP ist eine RaceCard Serie, daher ist eine gültige AMF RaceCard bzw. Tages-RaceCard oder AMF-Lizenz bzw. Tageslizenz verpflichtend. Ausländische Fahrer benötigen ebenfalls eine von der AMF ausgestellte RaceCard, auch wenn sie im Besitz einer Lizenz ihres Landes sind.

Da es sich beim auner CUP um eine RaceCard Serie handelt, sind keine Bewerberlizenzen nötig!

AMF-Lizenzen und RaceCards sind bei der AMF¹ erhältlich und können im AMF-Sekretariat beantragt werden.

Austrian Motorsport Federation / Baumgasse 129/1030 Wien
T +43 (0)1 711 99 33000
F +43 (0)1 711 99 20 33020
austria-motorsport@oeamtc.at
www.austria-motorsport.at

auner-65-Kids-CUP:

Für Fahrer ab dem vollendeten 8. Lebensjahr bis zum vollendeten 12. Lebensjahr.

auner-85-Jugend-CUP:

Für Fahrer ab dem vollendeten 10. Lebensjahr bis zum vollendeten 15. Lebensjahr.

auner-125-CUP:

Für Fahrer ab dem vollendeten 13. Lebensjahr.

Nicht startberechtigt im auner-125-CUP sind folgende Fahrer:

- + die Top 5 des auner-MX2 CUPs der letzten 4 Jahre (2017 / 2018 / 2019 / 2020).
- + Fahrer die mehr als 10 Punkte in einer ÖM Klasse (MX2 / open) in einem der letzten 4 Jahre (2017 / 2018 / 2019 / 2020) erreicht haben.

aurer-MX2-CUP:

Für Fahrer ab dem vollendeten 13. Lebensjahr.

Nicht startberechtigt im auner-MX2-CUP sind folgende Fahrer:

- + Fahrer, die mehr als 30 ÖM Punkte (OPEN oder MX2) in einer der Jahreswertungen der Jahre (2017 / 2018 / 2019) gemacht haben.

aurer-OPEN-CUP:

Für Fahrer ab dem vollendeten 14. Lebensjahr für Motorräder der Klasse MX2,
Für Fahrer ab dem vollendeten 15. Lebensjahr für Motorräder der Klasse MX1,
Für Fahrer ab dem vollendeten 16. Lebensjahr für alle anderen zugelassenen Motorräder.

aurer-HOBBY-CUP inkl. Senioren +40:

Für Fahrer ab dem vollendeten 15. Lebensjahr.

Nicht startberechtigt im auner-HOBBY-CUP sind folgende Fahrer:

- + Fahrer die sich in den letzten 7 Jahren (2014-2020) bei ÖM Rennen (MX2 / Open) Qualifiziert haben.
- + Fahrer die in den letzten 7 Jahren (2014-2020) in einer der auner-CUP Klassen: 125 allgemein / MX2 / 2Takt-CUP und/oder OPEN mehr als 5 Punkte pro Saison gemacht haben (ausgenommen 125ccm Junioren, die nicht mehr als 20 Punkte gemacht haben).
- + Fahrer die in anderen HOBBY-CUPS (z.B.: OÖ-CUP / Amateur Masters / W4 Cup / Ernecker Cup usw.) in den letzten 7 Jahren in der Gesamtwertung in den Top 5 waren, ausgenommen davon sind Kinder, Jugend und Hobby Klassen.

Seniorenwertung +40:

Mindestalter 40 Jahre, diese Fahrer sind von den drei Punkten zuvor ausgenommen, sie dürfen nicht mehr als 10 Punkte in einer ÖM Klasse (MX2 / OPEN) in einem der letzten 4 Jahre (2017 / 2018 / 2019 / 2020) erreicht haben.

#4 NENNUNGEN

Startgebühr (Nenngeld) bei Jahresnennung:

aurer-Kids-CUP	€ 120.- für 6 Veranstaltungen
aurer-85-Jugend-CUP	€ 180.- für 6 Veranstaltungen
aurer-125-CUP	€ 240.- für 6 Veranstaltungen
aurer-MX2-CUP	€ 200.- für 5 Veranstaltungen
aurer-OPEN-CUP	€ 200.- für 5 Veranstaltungen
aurer-HOBBY-CUP	€ 200.- für 5 Veranstaltungen

Diese sind ausschließlich online auf aunercup.at unter „Onlinenennung 2021“ bei gleichzeitiger Einzahlung des Nenngeldes auf das Konto: Gerhard Lauk IBAN: AT42 2081 5000 4040 2208 BIC: STSPAT2GXXX vorzunehmen.

Erst ab dem Eintreffen des gesamten Nenngeldes am Konto ist die Jahresnennung gültig und es wird eine Startnummer zugewiesen! Die Annahme der Nennungen wird nach dem Zeitpunkt des Einganges des Nenngeldes am Konto gereiht.

Wünsche bezüglich Startnummern werden nach Möglichkeit berücksichtigt, sollten zwei oder mehrere Fahrer die gleiche Startnummer beantragen, wird nach dem Zeitpunkt des Einganges am obigen Konto entschieden.

- + Bei einer Nichtqualifikation ist eine Rückforderung des Nenngeldes nicht möglich.
- + Bei einer Verletzung oder Verhinderung ist eine Rückforderung des Nenngeldes nicht möglich.

Ein Fahrer kann aufgrund einer Verletzung (ärztliches Attest) für eine oder mehrere Veranstaltungen seinen Startplatz an einen anderen, lt. Ausschreibung startberechtigten Fahrer, weitergeben. Die Benachrichtigung über die Weitergabe eines Startplatzes wegen einer Verletzung hat per E-Mail an aurercup@aurer.at inklusive der Kopie eines ärztlichen Attests und Angaben über den Ersatzfahrer (Name, Nummer, Motorrad, Bewerber, Telefonnummer, Adresse und E-Mail) bis spätestens 2 Werkzeuge um 12.00 Uhr vor dem jeweiligen Veranstaltungstag zu geschehen! Startplatzweitergaben über andere Kommunikationsmedien (z.B. Facebook, SMS, od. WhatsApp) werden nicht berücksichtigt.

Es werden max. **50 Jahresnennungen pro Klasse angenommen**, um mit jeweils einer Trainingsgruppe auszukommen. Ein Veranstalter kann, sofern er die Kapazitäten dazu hat (z.B. weniger als 50 Jahresnennungen in einer Klasse / er die zeitliche Möglichkeit hat mit zwei Trainingsgruppen zu fahren) Tagesnennungen um je: Kids €30.- / 85er Jugend €40.- / 125-MX2-Open-Hobby €50.- von startberechtigten Fahrern entgegennehmen. Die Abwicklung der Tagesnennungen obliegt dem jeweiligen Veranstalter. Jeder Veranstalter behält sich das Recht vor, Nennungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

#5 MOTORRÄDER

aurer-65-Kids-CUP:	bis 65 ccm 2Takt (Räder max. 14/12 Zoll) und Elektro-MX die derselben Spezifikation (Laufradgröße, Rahmen, Leistung) entsprechen
aurer-85-Jugend-CUP:	über 65 bis 85 ccm 2Takt und Elektromotorräder die derselben Spezifikation (Laufradgröße, Rahmen, Leistung) entsprechen
aurer-125-CUP:	über 100 bis 125 ccm 2Takt
aurer-MX2-CUP:	über 100 bis 250 ccm 2Takt und 4Takt
aurer-OPEN & HOBBY-CUP (inkl. +40):	über 100-500 ccm 2Takt und über 175-650ccm 4Takt, plus Elektromotorräder die derselben Spezifikation (Laufradgröße, Rahmen, Leistung) entsprechen.

Die Motorräder müssen in allen Punkten den Bestimmungen der FIM, Anhang 01 für Motocross entsprechen.
Sie müssen mit einem funktionierenden Zündunterbrecherschalter (Motorabstell-Schalter) ausgestattet sein.

Die Startnummern müssen gut leserlich, **stark kontrastierend** auf einfarbigen Grund sein. Sie müssen auf allen 3 Seiten des Motorrads angebracht werden!

Jeder Fahrer muss das „**original auner CUP Logo**“ auf der vorderen Startnummerntafel seines Motorrads, **von vorne gesehen links oberhalb** seiner zugeteilten Startnummer (siehe Abbildung) gut sichtbar anbringen. Die Aufkleber werden bei den Veranstaltungen gratis zur Verfügung gestellt (bei der Abnahme bzw. auner-Bus) oder können auf aunercup.at gratis heruntergeladen werden.

Das Logo darf in Größe (5x5 cm), Form und Farbe nicht verändert werden!
Fahrer ohne auner CUP Logo sind nicht start- und Punkteberechtigt!



#6 AUSTRÜSTUNG DER FAHRER

Die Ausrüstung (Schutzausrüstung) der Fahrer muss den AMF bzw. FIM Richtlinien entsprechen!
Weiters sind die Fahrer verpflichtet, ausschließlich Sturzhelme gemäß der technischen Bestimmungen für Motocross der FIM, zu verwenden.

Wir weisen darauf hin, dass **jegliche Modifikationen des Helmes unzulässig** sind. Helme dürfen ausschließlich gemäß dem Auslieferungszustand verwendet werden, es sind nur serienmäßig am Helm verbaute Anbauteile (z.B. Schirm, Helmfinne) gestattet. **Zusätzlich montierte Teile, wie Halterungen für Actionkameras, (z.B. GoPro) führen zum sofortigen ungültig werden der Helmhomologation und sind daher nicht gestattet**, sofern keine Freigabe des Helmherstellers vorgelegt werden kann.

Überdies sollen die Fahrer, eine Rückennummer welche stark kontrastierend zum Grund ausgeführt sein soll, tragen. Diese muss mit der Startnummer am Motorrad übereinstimmen, ansonsten muss sie abgeklebt werden. **Die Fahrer müssen ihre Startnummern (am Motorrad und auf dem Rücken) selbst bereit haben.**

#7 ADMINISTRATIVE ABNAHME

Zeitplan siehe jeweiliges Datenblatt des Veranstalters. Bei der Abnahme sind von den Teilnehmern folgende Unterlagen vorzulegen: RaceCard oder AMF-Lizenz. Anlässlich der Abnahme, bei der die Fahrer anwesend sein müssen, erfolgt eine technische Überprüfung der Ausrüstung der Fahrer (vor allem Sturzhelm). Die Fahrer bestätigen mit ihrer Unterschrift auf dem Protokoll des Technischen Kommissärs (bzw. Sicherheitsbeauftragten des Veranstalters bei RaceCard Veranstaltungen), dass ihr Fahrzeug in allen Punkten dem aktuellen Reglement der FIM bzw. AMF entspricht.

Die Fahrzeuge werden von den Abnahmekommissären/Sicherheitsbeauftragten unmittelbar vor dem Einfahren auf die Rennstrecke im Vorstartbereich geprüft. Ein Fahrzeug, das technische Mängel aufweist, darf erst nach entsprechender Behebung dieser Mängel und neuerlicher Kontrolle durch die Technischen Kommissäre/Sicherheitsbeauftragten die Rennstrecke befahren.

#8 TRAINING

Die teilnahmeberechtigten Fahrer haben mindestens ein kombiniertes Training mit einer Dauer von 25 Minuten (Kids 65: 20min), wovon die ersten 10 Minuten freies Training sind und ab der 11. Minute die Zeit für die Qualifikation gemessen wird.

10 min Freies- / 15 min Zeittraining (Kids 65: 10min Freies- / 10min Zeittraining).

Für den genauen Ablauf siehe Zeitplan des jeweiligen Veranstalters.

Die schnellsten 40 bzw. 36 Fahrer (je nach Streckenlänge) qualifizieren sich für die beiden Endläufe.

Ein Befahren der Rennstrecke außerhalb der vorgesehenen Trainingszeit, sowie das Trainieren im Fahrerlager ist untersagt und zieht den Ausschluss an der Veranstaltung nach sich.

#9 STARTAUFSTELLUNG

Die Startreihenfolge ergibt sich nach dem Ergebnis des Qualifikationstrainings.

#10 RENNLAUFZEITEN

auner-65-Kids-CUP:	8 min + 2 Runden
auner-85-Jugend-CUP:	12 min + 2 Runden
auner-125-CUP:	15 min + 2 Runden
auner-MX2-CUP:	15 min + 2 Runden
auner-OPEN-CUP:	20 min + 2 Runden
auner-HOBBY-CUP:	12 min + 2 Runden

#11 VORSTART

10 Minuten vor dem Start jedes Rennens wird die Wartezone geschlossen. Ein Motorradtausch ist ab diesem Zeitpunkt nicht mehr gestattet, etwaige Ersatzmotorräder sind im Vorstartbereich und der Mechaniker Box nicht zugelassen. Fahrer, deren Motorräder nicht rechtzeitig in der Wartezone abgestellt wurden, werden nicht zum entsprechenden Lauf zugelassen. Etwaige Reservefahrer müssen zu diesem Zeitpunkt die Wartezone verlassen. Wenn vom Veranstalter bekanntgegeben, **kann** es eine optionale Besichtigungsrunde geben.

#12 START

Der Start erfolgt stehend mit laufendem Motor.

Im Startraum darf sich außer den Fahrern und den erforderlichen Offiziellen niemand aufhalten!

Die Fahrer dürfen im Startareal keine Grabwerkzeuge verwenden. **Das Übertreten der aufgestellten Startanlage ist verboten!** Ein Übertreten der aufgestellten Startmaschine durch den Fahrer oder seinen Betreuer (um z.B. eine Spur zu ebnen) bedeutet 10 Plätze im Ergebnis des Laufes zurück. Bei wiederholten Zuwiderhandeln kommt es zur Disqualifikation, es entscheidet der Rennleiter! Fahrer dürfen sogenannte Startblocks verwenden, diese müssen jedoch aus leichtem Material (z.B. Styroporwürfel) und so beschaffen sein, dass sie andere weder behindern noch gefährden können. Hat ein Fahrer seine Startposition am Startgitter eingenommen, darf er diese nicht mehr ändern und vor dem Start auch keine Hilfe mehr entgegennehmen. Bei mechanischen Problemen am Startgitter muss der Fahrer warten, bis der Start erfolgt ist – danach kann er an dieser Stelle Hilfe von seinem Mechaniker erhalten.

Eine grüne Flagge wird hochgehalten und die Fahrer sind ab diesem Zeitpunkt unter der Aufsicht des Starters. Dann hält er eine 15 Sekunden-Tafel für volle 15 Sekunden hoch. Unmittelbar darauf zeigt er eine 5 Sekunden-Tafel und das Startgitter wird innerhalb von 5 bis 10 Sekunden ausgelöst.

Bei Fehlstarts, die durch Schwenken der roten Flagge angezeigt werden, haben sich alle Fahrer unmittelbar zum Startareal zu begeben und den Instruktionen des Rennleiters Folge zu leisten.

#13 FAHRREGELN

Der Start darf nur in jener Klasse erfolgen, die dem Hubraum des verwendeten Motorrads entspricht. Während des Rennens kann beiderseits überholt werden, dem schnelleren Fahrer ist beim Überholen Raum zu geben. Offensichtliche Behinderung/Gefährdung führt zum Ausschluss. Weicht ein Fahrer von der Strecke ab, kann er am nächsten Punkt, wo dies gefahrlos möglich ist und **er keinen Vorteil daraus zieht, mit deutlich reduzierter Geschwindigkeit** wieder in diese einfahren. Abkürzen führt zur Disqualifikation des Betroffenen. Es entscheidet der Rennleiter. Die Strecke ist entsprechend gekennzeichnet. Bei etwaigem Ausscheiden während des Trainings oder Rennens muss das Motorrad auf dem kürzesten Wege aus der Fahrbahn gebracht werden. Es ist verboten die ausgeschiedene Maschine auf der Rennstrecke zu belassen. Während des Rennens ist das wechseln des Motorrads verboten. Fremde Hilfe ist verboten und zieht den Ausschluss des betreffenden Fahrers nach sich. Nur im Notfall ist Hilfe, und dann nur durch die vom Veranstalter eingeteilten **Funktionäre**, gestattet.

Während der Rennen zieht das Fahren in das Fahrerlager den Ausschluss aus dem jeweiligen Lauf nach sich. Für Arbeiten am Motorrad steht ein gekennzeichnetes Areal (Mechaniker Box) an der Strecke bereit.

#14 FLAGGENSIGNALE

Es können nachstehende Flaggensignale während des Trainings und Rennens gezeigt werden:

Eine Nichtbeachtung dieser Signale zieht Strafsanktionen nach sich: Rückversetzung im Ergebnis des Laufes um mindestens 10 Plätze, bei wiederholter Nichtbeachtung bzw. besonderer Gefährdung durch Nichtbeachtung der Flaggensignale gibt es weitere Rückversetzungen bis hin zur Disqualifikation. Es entscheidet der Rennleiter.

- + rote Flagge (geschwenkt): Abbruch des Rennens/Trainings!
- + schwarze Flagge mit der Nummer eines Fahrers: Halt für den betroffenen Fahrer!
- + gelbe Flagge (ruhig gehalten): Gefahr! Vorsichtig fahren!
- + **gelbe Flagge (geschwenkt)**: Unmittelbare Gefahr! Zum Anhalten vorbereiten! Überholverbot, eine signifikante Verringerung der Geschwindigkeit muss sichtbar sein, aus diesem Grund soll nicht gesprungen werden!
- + **Medical Flag** (weiß mit diagonalem rotem Kreuz): medizinisches Personal auf der Strecke, Weiterfahrt mit äußerster Vorsicht. Überholverbot bis nach der Unfallstelle, Fahrer dürfen nicht springen und müssen die Sprünge bis nach der Unfallstelle im Rollen passieren.
- + blaue Flagge (geschwenkt): überrundenden Fahrer vorbeilassen!
- + grüne Flagge: Strecke frei für Start (diese Flagge wird nur während der Startprozedur von einem speziellen Streckenposten gezeigt).
- + schwarzweiß karierte Flagge: Ende des Rennens/Trainings

#15 BEENDIGUNG DES RENNENS

Die verbleibende Zeit wird den Fahrern bei Start und Ziel mittels rückwärts laufender Uhr angezeigt. Die letzten beiden Runden werden mit einer Rundentafel angezeigt. Die Rennen und die Trainingseinheiten werden durch Schwenken der schwarzweiß karierten Flagge beendet. Sieger eines Rennens ist jener Fahrer, der als Erster die Ziellinie überfährt und abgewunken wird. Die nachfolgenden Fahrer werden alle beim Passieren der Ziellinie abgewunken und nach ihren Runden gewertet.

Fahrer, die nicht innerhalb von 5 Minuten nach Ankunft des Siegers die Ziellinie passieren, werden nicht gewertet. Ebenso werden die Fahrer nicht gewertet, die weniger als $\frac{3}{4}$ der vom Sieger zurückgelegten Rundenzahl gefahren haben (Ist $\frac{3}{4}$ der Gesamtrundenzahl keine ganze Zahl, ist auf die nächste ganze Zahl aufzurunden).

Wird ein Rennen bei einer vorgesehenen Distanz von 15 Minuten vor Ablauf der 10. Minute abgebrochen, ist der Lauf nicht wertbar (2 / 3 Distanzen: bei 8' = 6' bei 12' = 8' bei 20' = 14'). Ein Neustart erfolgt dann ehestmöglich unter Berücksichtigung einer angemessenen Vorbereitungszeit für die Fahrer. Die neue Startzeit ist den Fahrern zur Kenntnis zu bringen, die Motorräder müssen 5 Minuten vor der neuen Startzeit in der Wartezone sein. Erfolgt der Abbruch innerhalb der ersten beiden Runden, erfolgt der Neustart ehestmöglich; die Fahrer haben sich mit ihren Motorrädern unmittelbar in der Wartezone einzufinden – das Befahren des Fahrerlagers ist in diesem Fall verboten, auch die Motorräder dürfen nicht getauscht werden. Der neugestartete Lauf geht wieder über die volle Distanz. **Fahrer, welche den Abbruch eines Laufs verursachen, können von diesem ausgeschlossen werden. Es entscheidet der Rennleiter.** Die als Rundenzähler eingesetzten Clubfunktionäre üben die Aufgabe eines Zeitnehmers aus, gegen ihre Feststellungen ist ein Protest nicht zulässig. Die Motoren der jeweils drei Erstplatzierten Fahrer können einer technischen Schlussabnahme unterzogen werden.

#16 WERTUNGEN

auner-65-Kids-CUP: eine Wertung für alle Fahrer

auner-85-Jugend-CUP: eine Wertung für alle Fahrer

auner-125-CUP: pro Rennen zwei Wertungen:

+ Eine allgemeine Wertung für alle Starter

+ Zusätzlich eine Juniorenwertung (Auszugswertung) für Fahrer von 13-17 Jahre

auner-MX2- CUP: eine Wertung für alle Fahrer

auner-OPEN-CUP: eine Wertung für alle Fahrer

auner-HOBBY-CUP: pro Rennen zwei Wertungen:

+ Eine Wertung für Hobbyfahrer

+ Eine Wertung für Senioren-Fahrer +40 (die Senioren werden nicht in der Hobby Klasse gewertet)

Die Punktezuerkennung für die auner-Klassen erfolgt pro Lauf nach folgendem Schema:

1. Platz 25 Punkte	6. Platz 15 Punkte	11. Platz 10 Punkte	16. Platz 5 Punkte
2. Platz 22 Punkte	7. Platz 14 Punkte	12. Platz 9 Punkte	17. Platz 4 Punkte
3. Platz 20 Punkte	8. Platz 13 Punkte	13. Platz 8 Punkte	18. Platz 3 Punkte
4. Platz 18 Punkte	9. Platz 12 Punkte	14. Platz 7 Punkte	19. Platz 2 Punkte
5. Platz 16 Punkte	10. Platz 11 Punkte	15. Platz 6 Punkte	20. Platz 1 Punkt

Es werden alle Ergebnisse gewertet, keine Streichresultate.

Tagesgesamtwertungen: Bei Punktegleichstand entscheidet die bessere Platzierung im 2. Lauf über die Position in der Tagesgesamtwertung. Dasselbe gilt in der Gesamt-CUP-Wertung!

#17 AUSHANG DER ERGEBNISSE

Die Ergebnisse werden jeweils nach den Läufen auf der offiziellen Anschlagtafel ausgehängt.

#18 PREISE

Es gibt eine Tagessiegerehrung, Zeit und Ort sind im Zeitplan der jeweiligen Veranstaltung angegeben.

Pokalpreise für Platz 1-5 in der Tageswertung jeder Wertungsklasse:
65-Kids / 85-Jugend / 125 Junioren / 125 Allgemein / MX2 / OPEN / HOBBY & Senioren +40

Für die Klassen 65-Kids / 85-Jugend / 125-Junioren gilt, bei weniger als 12 Starter pro Wertungsklasse: Pokale für Platz 1-3.
Für die Klassen 125-Allgemein / MX2 / OPEN / HOBBY / Senioren +40 gilt, bei weniger als 20 Starter pro Wertungsklasse:
Pokale für Platz 1-3.

#19 PROTESTE / STRAFEN

Proteste sind schriftlich bis spätestens 30 Minuten nach Aushang der Ergebnisse beim Rennleiter einzubringen. Über Proteste und Strafen (Disqualifikationen, Strafversetzungen, Zeitstrafen usw.) entscheidet der Rennleiter vor Ort. Er ist die höchste Instanz bei einer RaceCard Veranstaltungen. Er kann sich auch Hilfe zur Entscheidungsfindung aus seinem Organisationsteam holen.

#20 VERSICHERUNG

Versicherungsbestimmungen für RaceCard und Lizenz siehe austria-motorsport.at.

#21 ALLGEMEINES

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, zu dieser Ausschreibung noch nähere Durchführungsbestimmungen zu erlassen, das Rennen zu verschieben oder abzusagen. Es können aufgrund von Wetterverhältnissen, Unfällen oder sonstigen unvorhersehbaren Ereignissen Laufzeiten gekürzt werden, eventuell sogar einzelne Läufe gestrichen werden oder der Zeitplan geändert werden. Höhere Gewalt entbindet den Veranstalter von der Einhaltung seiner Verpflichtungen.

#22 HAFTUNGSAUSSCHLUSS FÜR AUSSCHREIBUNG

Die Teilnehmer verstehen und kennen alle Risiken und Gefahren des Motorsports und akzeptieren sie völlig. Sollte ein Teilnehmer während einer Veranstaltung verletzt werden, erklärt er durch Abgabe seiner Nennung zu dieser Veranstaltung ausdrücklich, dass er jede medizinische Behandlung, Bergung, Beförderung zum Krankenhaus oder anderen Notfallstellen gutheißt. All diese Maßnahmen werden durch vom Veranstalter dafür abgestelltes Personal in bestem Wissen sowie in deren Abschätzung des Zustandes des Teilnehmers ergriffen. Die Teilnehmer verpflichten sich, alle damit verbundenen Kosten zu übernehmen, sofern diese nicht durch die RaceCard/Lizenz-Unfallversicherung bzw. andere Versicherungsverträge abgedeckt sind.

Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger daher auch für jede Versicherungsgesellschaft, mit der sie eventuell zusätzliche Verträge abgeschlossen haben, auf jegliche direkte und indirekte Schadenersatzforderungen gegen die AMF, deren Funktionäre, den Veranstalter bzw. Organisator oder Rennstreckenhalter, sowie jede weitere Person oder Vereinigung, die mit der Veranstaltung zu tun hat (einschließlich aller Funktionäre und für die Veranstaltung Genehmigungen erteilende Behörden oder Organisationen) sowie andere Bewerber und Fahrer, insgesamt „Parteien“ genannt. Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie unwiderruflich und bedingungslos auf alle Rechte, Rechtsmittel, Ansprüche, Forderungen, Handlungen und/oder Verfahren verzichten, die von ihnen oder in ihrem Namen gegen die „Parteien“ eingesetzt werden könnten. Dies im Zusammenhang mit Verletzungen, Verlusten, Schäden, Kosten und/oder Ausgaben (einschließlich Anwaltskosten), die den Teilnehmern aufgrund eines Zwischenfalls oder Unfalls im Rahmen dieser Veranstaltung erwachsen. Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung unwiderruflich, dass sie auf alle Zeiten die „Parteien“ von der Haftung für solche Verluste befreien, entbinden, entlasten, die Parteien schützen und sie schadlos halten. Die Teilnehmer erklären mit Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie die volle Bedeutung und Auswirkung dieser Erklärungen und Vereinbarungen verstehen, dass sie freien Willens diese Verpflichtungen eingehen und damit auf jedes Klagerecht aufgrund von Schäden gegen die „Parteien“ unwiderruflich verzichten, soweit dies nach der österreichischen Rechtslage zulässig ist. Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger jedenfalls gegenüber den „Parteien“, daher insbesondere gegenüber der AMF, deren Funktionären, dem Veranstalter, Organisator oder Rennstreckenbetreibern, bzw. gegenüber der für diese Veranstaltung Genehmigungen ausstellenden Behörden oder Organisationen auf sämtliche Ansprüche betreffend Schäden welcher Art auch immer die mit dem typischen Sportrisiko verbunden sind, insbesondere auf alle typischen und vorhersehbare Schäden. Dies auch für den Fall leichter Fahrlässigkeit der „Parteien“.

#23 SCHIEDSVEREINBARUNG FÜR AUSSCHREIBUNG

- a. Alle Streitigkeiten zwischen den Teilnehmern und der AMF bzw. deren Funktionären, sowie dem Veranstalter und Organisator, sowie zwischen der AMF bzw. deren Funktionären mit dem Veranstalter oder Organisator aus Schadensfällen (Personen-, Sach-, oder Vermögensschäden) im Zusammenhang mit dieser Motorsportveranstaltung, Trainings oder Rennen sind unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte endgültig durch ein Schiedsgericht zu entscheiden.
- b. Das Schiedsgericht besteht aus drei Schiedsrichtern, nämlich dem Obmann und zwei Beisitzern. Der Obmann muss Rechtsanwalt oder ehemaliger Richter und in Haftungsfragen im Zusammenhang mit dem Motorsport erfahren sein.
- c. Jede Partei ernennt binnen zwei Wochen ab Bekanntgabe der Absicht einen Schiedsstreit zu beginnen einen Beisitzer. Wird der Streit von mehreren Klägern anhängig gemacht oder richtet er sich gegen mehrere Beklagte, erfolgt die Benennung des Schiedsrichters im Einvernehmen zwischen den Streitgenossen. Die Beisitzer wählen den Obmann. Können sie sich über die Person des Obmannes nicht binnen zwei Wochen einigen, so ist der Obmann auf Antrag eines Beisitzers unter Bedachtnahme auf Punkt b) vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Die Beisitzer können den so ernannten Obmann aber jederzeit einvernehmlich durch einen anderen ersetzen.
- d. Ernennet eine Partei nicht binnen zwei Wochen nach Erhalt der schriftlichen Aufforderung der Gegenseite seinen Beisitzer, oder können sich mehrere Streitgenossen binnen dieser Frist nicht auf einen Beisitzer einigen, so ist der Beisitzer auf Antrag der anderen Partei vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Gleiches gilt wenn ein Beisitzer aus dem Amt ausscheidet und binnen zwei Wochen die betroffene Partei keinen Nachfolger bestimmt.
- e. Wenn ein Schiedsrichter das Amt nicht annimmt, die Ausübung verweigert, ungebührlich verzögert oder handlungsunfähig wird, gelten für die Ersatznennung das Vorhergesagte sinngemäß. Zugleich ist der betroffenen Schiedsrichter abzurufen.
- f. Das Schiedsgericht gestaltet sein Verfahren unter Bedachtnahme auf die subsidiären gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich frei. Das Schiedsgericht tagt in Wien. Das Schiedsgericht kann die von ihm zur Klärung des Sachverhaltes erforderlich gehaltenen Umstände auch ohne Antrag ermitteln und Beweise aufnehmen.
- g. Das Schiedsgericht entscheidet mit einfacher Mehrheit. Der Schiedsspruch ist eingehend zu begründen. Das Schiedsgericht entscheidet auch über die Kostentragung sowohl der Kosten des Schiedsverfahrens als auch der anwaltlichen Vertretung. Die Schiedsrichter sind nach den Bestimmungen des österreichischen Rechtsanwaltsstarifs zu entlohnen.
- h. Das Schiedsgericht ist unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte auch berechtigt, einstweilige Verfügungen zu erlassen, sofern vorher dem Gegner Gelegenheit zur Äußerung gegeben wurde. Eine einstweilige Verfügung kann über Antrag bei wesentlicher Änderung der Umstände auch aufgehoben werden.
- i. Die Sportgerichtsbarkeit bleibt von dieser Schiedsvereinbarung unberührt.

#24 DATENSCHUTZINFORMATION GEMÄSS ART 13 DSGVO

Ich nehme zur Kenntnis, dass die von mir am Jahresnennformular zum auner CUP bekannt gegebenen personenbezogenen Daten vom Organisationskomitee auner CUP, auner Motorradbekleidung und Zubehör Handels GmbH, Traiskirchner Straße 4, 2511 Pfaffstätten, aunercup@auner.at (nachfolgend „Verarbeiter“), zu den Zwecken der Jahresnennung, Verrechnung, Durchführung der Veranstaltung, Informationsbereitstellung und Direktwerbung (Art 6 Abs 1 lit b, lit c und lit f) verarbeitet werden.

Die personenbezogenen Daten (Startnummer, Name, Nationalität/Bundesland, Motorrad, Team/Bewerber, Platzierung, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail u. Telefonnummer) werden an den jeweiligen Veranstalter der auner CUP Rennen (Punkt 1 der Ausschreibung) zu den Zwecken der Nennung und Verrechnung weitergeleitet.

Diesbezüglich ist der Veranstalter verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben. Ohne Bereitstellung der notwendigen Daten sind eine Teilnahme an den Veranstaltungen und die Verrechnung nicht möglich.

Die personenbezogenen Daten (Startnummer, Name, Nationalität/Bundesland, Motorrad, Team/Bewerber, Platzierung) werden zum Zweck der Jahresnennung und Informationsbereitstellung auf der Website des auner CUP aunercup.at veröffentlicht. Weiters können diese Informationen zu diesen Zwecken auf www.supercross.at/www.crossnews.at/www.auner.at und den bestehenden Social Media Seiten des Verarbeiters auf Facebook, Instagram und Youtube (im Folgenden „Webseiten des Verarbeiters“) veröffentlicht werden. Es wurden Auftragsverarbeitungsverträge gem. Art 28 DSGVO mit den Betreibern dieser Plattformen geschlossen.

Ich nehme weiters zur Kenntnis, dass der Veranstalter oder ein von ihm beauftragter Fotograf unter Anleitung und unter Wahrung der Datenschutzbestimmungen des Verarbeiters im Rahmen der auner CUP Veranstaltungen Fotos und Videos machen wird, auf denen meine personenbezogenen Daten erkennbar sein können. Diese Fotos können unter Wahrung meiner Interessen auf den Webseiten des Verarbeiters zu Informationszwecken und zur Promotion des auner CUPs sowie von Produkten des Veranstalters veröffentlicht werden, die ich trage. Dies ist notwendig, um eine vollständige Rennberichterstattung zu ermöglichen und den berechtigten Werbeinteressen des Verarbeiters nachzukommen. Ohne die Verarbeitung dieser Daten kann der auner CUP nicht durchgeführt werden.

Die personenbezogenen Daten werden drei Jahre gespeichert. Darüberhinaus werden die Daten so lange gespeichert, wie dies nach den gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Unternehmensgesetzbuch (UGB) und der Bundesabgabenordnung (BAO) ergeben, sowie danach noch bis zum Ablauf der Verjährungsfristen für potenzielle Rechtsansprüche aufbewahrt, erforderlich ist.

Ich nehme zur Kenntnis, dass ich gegenüber dem Verarbeiter ein Recht auf Auskunft über die mich betreffenden personenbezogenen Daten, auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie auf Datenübertragbarkeit und jederzeitigen Widerruf einer Einwilligung habe. Darüber hinaus habe ich jederzeit das Recht hinsichtlich der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten Beschwerde bei der Datenschutzbehörde einzubringen. Weiters entbinde ich im Fall einer Verletzung das medizinische Personal von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber der Rennleitung sowie dem ÖAMTC/AMF zum Zweck der Versicherungseinreichung!